

Golfpark Zugersee ZG/ZH

Pflichtenheft Umweltbaubegleitung

Version 01 (Oktober 2010)

Bearbeitung:

Dr. Roland Luder, Biologe
Panorama 5, Postfach, CH-3601 Thun
033 222 78 91; roland.luder@bluewin.ch

Golfpark Zugersee ZG/ZH

Pflichtenheft Umweltbaubegleitung

<u>Inhaltsübersicht</u>	<u>Seite</u>
1. Zielsetzung	1
2. Grundlagen	1
3. Projektbeschreibung	2
4. Organisation	2
5. Pflichten und Kompetenzen der Umweltbaubegleitung	2
6. Massnahmen zum Schutz der Umwelt	3
.... in der Phase der Projektplanung	3
.... vor Baubeginn / vor Beginn umweltrelevanter Bauarbeiten	4
.... während des Baus	4
.... nach Bauabschluss	4
7. Erfolgskontrolle und Dokumentation	5

Golfpark Zugersee ZG/ZH

Pflichtenheft Umweltbaubegleitung

1. Zielsetzung

Die Umweltbaubegleitung stellt sicher, dass die geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Wegleitungen im Umweltbereich eingehalten und die konkreten umweltrelevanten Auflagen aus der Nutzungsplanung und der Baubewilligung fachgerecht umgesetzt werden.

Die Umweltbaubegleitung

- instruiert stufengerecht alle an der Projektrealisierung mit umweltrelevanten Arbeiten beauftragten Personen (Beratung, Information),
- sorgt beim Bau der Anlage dafür, dass die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und die in der Baubewilligung verfügbaren Naturschutzmassnahmen sowie die ggf. über den Bauabschluss hinaus erforderlichen Naturschutzmassnahmen eingehalten bzw. fachgerecht umgesetzt werden und durch die Bauarbeiten keine bleibende Schädigung von Natur und Landschaft verursacht werden (Controlling) und
- stellt die Berichterstattung an die Bauherrschaft, die Bauleitung und die Bewilligungsbehörden über den Ablauf der Umweltbaubegleitung und den Vollzug der Umweltauflagen sicher (Reporting).

2. Grundlagen

- Eidgenössische und kantonale Umweltschutzgesetzgebung
- Privater Gestaltungsplan bzw. Richtprojekt
- Umweltverträglichkeitsbericht
- Bauprojekt
- Baubewilligung

3. Projektbeschreibung

Das Projekt sieht wie folgt aus:

Es wird ein 18-Loch Golfplatz mit Driving Range, Clubhaus und Parkplätzen gebaut. Auf den ökologischen Ausgleichsflächen ist hauptsächlich vorgesehen, Trocken- und Magerwiesen anzulegen.

4. Organisation

Die Umweltbaubegleitung

- ist eine Stabsstelle der Bauherrschaft,
- dient in Umweltfragen als Kontaktstelle zu den Fachstellen der Kantone und Gemeinden und
- wirkt in jeder Phase der Projektrealisierung als Anlauf- und Koordinationsstelle für Umweltfragen der Bauherrschaft, der Bauleitung, der am Bau beteiligten Unternehmer sowie der vom Projekt betroffenen Grundeigentümer.

5. Pflichten und Kompetenzen der Umweltbaubegleitung

Beratung

- Bauherrschaft, Projektleitung, Bauleitung über umweltrelevante Aspekte informieren und beraten.
- Bauherrschaft und Projektleitung unterstützen bei der Information betroffener Landeigentümer und Bewirtschafter.

Instruktion

- Alle mit Bauarbeiten beauftragten Personen auf die Umweltanliegen sensibilisieren und über die einzuhaltenden Umweltvorschriften sowie über die umzusetzenden Massnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Aufwertung der Natur informieren.

Überwachung mit Weisungsbefugnis

- Alle Projektbestandteile und -abläufe mit umweltrelevanten Auswirkungen im Sinne des Vorsorgeprinzips auf Einhaltung der Umweltvorschriften überwachen; Umwelt-Baujournal führen. Die Umweltbaubegleitung nimmt in der Regel an den Projektleitungs- und Bauleitungssitzungen teil.

- Projektbestandteile sind die Projektplanung, die Projektausschreibungen und die eingereichten Offerten, die Werkverträge, die Bauplanung, die Planung und Einrichtung der Bauinstallationsplätze, die Transportrouten und -wege, die Bauausführung, die Naturschutzmassnahmen.
- Bei erkennbar zu erwartenden oder bereits erfolgten Abweichungen von Soll-Werten ist die Umweltbaubegleitung in jeder Phase der Projektrealisierung befugt, gegenüber allen direkt Beteiligten Weisungen zu erteilen und Korrekturmassnahmen anzuordnen, mit dem Ziel, negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern bzw. zu begrenzen.

Meldewesen

- Bauherrschaft, Bauleitung und Behörden nach Plan über Projektierung, Bauablauf und Umsetzung der Schutzmassnahmen informieren.
- Bei Abweichungen von Soll-Werten sind Bauherrschaft und Bauleitung sofort und in gravierenden Fällen auch die Bewilligungsbehörden zu informieren.
- Die ökologische Baubegleitung ist bezüglich der Anlage der naturnahen Flächen im Speziellen verantwortlich für
 - zweckmässige Baustellenorganisation
 - Einsatz zweckmässiger Maschinen
 - Erstellung der geforderten Standortqualitäten (Boden)
 - Einhaltung der geforderten Qualitäten der gelieferten Materialien
 - zielgemässe Anlage der verschiedenen Strukturelemente
 - Sachgerechte Begrünung

Dokumentation

- Bauherrschaft über den Verlauf und die Ergebnisse der Projektrealisierung umfassend dokumentieren.

6. Massnahmen zum Schutz der Umwelt

in der Phase der Projektplanung

- Ausgangszustand in den verschiedenen Umweltbereichen (Luft, Wasser, Boden, Flora, Fauna, Landschaft, Nutzungen [Land- und Forstwirtschaft], Lärm / Erschütterungen) erheben; ggf. Felduntersuchung für die Bereiche Fauna und Flora - für letzteren in der Vegetationszeit - durchführen. → *bereits erledigt*
- Sensible Gebiete / Objekte bezeichnen und dokumentieren. → *bereits erledigt*
- Umweltaspekte des Projektes identifizieren und Projektauswirkungen ermitteln, umweltrechtliche (Minimal-)Anforderungen an das Projekt definieren und Schutz-, Wiederherstellungs- und ggf. Ersatzmassnahmen vorschlagen. Terminplan für die Umsetzung der Massnahmen festlegen.

- Projektierungsteams bezüglich der relevanten Umwelthanliegen zum Ausführungsprojekt und zur Transport- und Bauplanung beraten. → *teilweise erledigt*
- Ausführungspläne und Submissionsunterlagen (Offertenausschreibung) überprüfen, ob alle relevanten Umweltauflagen darin enthalten sind.
- Offerten und Werkverträge darauf überprüfen, ob die kostenrelevanten Umweltauflagen berücksichtigt sind.
- Meldeverfahren festlegen und Dokumentation (Inhalt, Ablauf) planen.

vor Beginn umweltrelevanter Bauarbeiten

- Planung, Vorbereitung und Einrichtung der Installationsplätze für die Baustellen sowie für die Standorte für die Zwischen- und / oder Endlagerung von Aushubmaterial umweltrechtlich begleiten.
- Auf Minimierung des Flächenanspruches der Bau- und Installationsplätze hinwirken. Hierfür Pläne erstellen und diese allen betroffenen Personen kommunizieren.
- Umweltkontrollplan für jede Phase der Projektrealisierung mit Terminplan und Festlegung der Verantwortlichkeiten erstellen und Notfallkonzept festlegen.
- Sensible Gebiete / Objekte vor Baubeginn im Gelände markieren bzw. einzäunen.
- Alle an der Ausführung von Transport- und Bauarbeiten beteiligten Personen auf die Umwelthanliegen sensibilisieren und über Ziele und Massnahmen informieren.
- Transportwege zu den einzelnen Baustellen festlegen und allen Betroffenen kommunizieren.
- Plan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen mit Zeitplan erstellen und mit allgemeinem Bauprogramm harmonisieren.

während des Baus

- Einhaltung der Baustelleninstallationspläne überwachen.
- Vorausschauend und nach Umweltkontrollplan überwachen, dass die Umweltauflagen eingehalten und die Schutzmassnahmen bei Transporten und Bauarbeiten umgesetzt werden.
- Bei Abweichungen von Soll-Werten Bauleitung informieren und Korrekturmassnahmen beantragen, ggf. Baupersonal direkt anweisen. In gravierenden Fällen Sofortmassnahmen anordnen und Bauherrschaft sowie Behörden informieren.
- Umweltkontrollplan ggf. laufend aktualisieren.
- Baujournal als Grundlage für das Meldewesen führen. Meldewesen nach Plan.

nach Bauabschluss

- Abschlussarbeiten und Wiederherstellungsmassnahmen auf ordnungsgemässe Ausführung überwachen und zuhanden der Bauherrschaft dokumentieren. Bei Abweichung von Soll-Werten Korrekturmassnahmen beantragen, in akuten Fällen Baupersonal direkt anweisen; ggf. Bewilligungsbehörden informieren.
- Korrektes Abräumen und Wiederherstellen der betroffenen Flächen an den Baustellen-Installationsplätzen überwachen.

- Schlusskontrolle - ggf. ergänzt durch eine ökologische Bauabnahme durch die Baubewilligungsbehörde - und innert 3 Monaten nach Abschluss der Bauarbeiten Schlussbericht zuhanden der Bauherrschaft und der Baubewilligungsbehörde erstellen.
- Realisierung allfälliger Naturschutzmassnahmen über den Bauabschluss hinaus nach speziellem Terminplan fachtechnisch begleiten und überwachen. Kontrollieren, dass die Unterhaltspläne dafür vollständig vorhanden sind. Wirkungskontrolle festlegen.

7. Erfolgskontrolle und Dokumentation

Innert 3 Monaten nach Bauabschluss hat die Umweltbaubegleitung die Bauherrschaft über den Verlauf der Projektrealisierung und die Ergebnisse der Umweltbaubegleitung umfassend zu dokumentieren. Die Dokumentation dient der Bauherrschaft bzw. der Geschäftsleitung als Beurteilungsgrundlage für die Bewertung der Projektverlaufes und der Effektivität der getroffenen Umweltmassnahmen und für die Festlegung künftiger Verbesserungsmassnahmen.

Das Pflichtenheft Umweltbaubegleitung bildet einen Bestandteil der Baugesuchseingabe.

Bauherrschaft:

Ort, Datum:

Name/Unterschrift

Umweltbaubegleitung

Ort, Datum:

Name/Unterschrift